Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2026

Ratschlag betreffend Förderung im Bereich Populärmusik und Clubkultur für die Jahre 2027 bis 2030 **P261758**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Musikbüro Basel, für die Jahre 2027 bis 2030 wird, unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates, genehmigt.
3. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein «Kultur und Gastronomie», für die Jahre 2027 bis 2030 wird, unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates, genehmigt.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel und den Verein «Kultur und Gastronomie» sowie die Rahmenausgabenbewilligung «Infrastrukturförderung Club» im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur zu erneuern. Die Mittel für das Musikbüro Basel zur Förderung der Populärmusik und der Clubkultur sollen analog der Vorperiode weitergeführt werden. Beim Verein «Kultur und Gastronomie» ist eine Reduktion der Beiträge im Bereich der Sachmittel um 10'000 Franken p. a. vorgesehen. Im Präsidialdepartement soll die Infrastrukturförderung Club unverändert weitergeführt werden.
Die Förderung im Bereich der Populärmusik und Clubkultur trägt ebenso zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus dem Kulturfördergesetz wie zur Umsetzung des Kulturleitbilds Basel-Stadt 2026–2031 bei.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT